

# Antrag auf Erteilung der Zustimmung zur Einrichtung

eines Grabmals  einer Grabeinfassung  einer Abdeckplatte

auf dem Friedhof in  **Wellerode**  **Alter Friedhof Wattenbach**  
 **Waldfriedhof Wattenbach**  **Eiterhagen**

Grabfeld  Reihe  Grab

Verstorbene/r \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_ Todestag: \_\_\_\_\_

Reihengrab  Einzelwahlgrab  Urnenreihengrab  Urnenwahlgrab  Wahlgrab f. Erdbestattung

<b>Grabmal</b>  <b>Skizze im Maßstab 1:10 (siehe Blatt 2)</b>	<b>Form:</b>			
	<b>Werkstoff:</b>			<b>Farbe:</b>
	<b>Bearbeitung:</b>	Vorderseite: Seitenfläche: Rückseite:		
	<b>Maße:</b>	Höhe:	Breite:	Stärke:
	<b>Art der Beschriftung:</b>			
<b>Grabeinfassung</b>	<b>Maße:</b>			
	<b>Werkstoff:</b>			

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich Nutzungsberechtigte/r bin bzw. im Einverständnis des/r Nutzungsberechtigten handele		Lieferant / Steinmetzbetrieb	
Name, Vorname	_____	Firma	_____
Straße	_____	Straße	_____
Postleitzahl, Ort	_____	Postleitzahl, Ort	_____
Ort, Datum	Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift u. Firmenstempel

**Genehmigt nach Maßgabe der Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald am**

Stempel, Unterschrift

---

Wortlaut der Inschrift:

**Zu beachten:**

1. Die Aufstellung eines Grabmals, Einrichtung einer Grabeinfassung oder einer Grabplatte darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmalen gelten die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Gemeinde Söhrewald in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks erarbeitet hat.  
Zur Vermeidung von Nachteilen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmalen sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Besteller bzw. Nutzungsberechtigte der Grabstätte. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die Entfernung des Grabmals muss die Friedhofsverwaltung genehmigen.

---

Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten  
bzw. des Auftraggebers/der Auftraggeberin